

Biberach, 22.10.2013

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 210/2013**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	25.11.2013			
Gemeinderat	ja	09.12.2013			

Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Biberach an der Riß 2005 - 2010 einschließlich der Eigenbetriebe "Stadtentwässerung" 2005 – 2010 und "Wohnungswirtschaft" 2006 - 2010

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO vom Ergebnis und dem Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Biberach an der Riß 2005 - 2010 einschließlich der Eigenbetriebe "Stadtentwässerung" 2005 – 2010 und "Wohnungswirtschaft" 2006 – 2010 Kenntnis

II. Begründung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Biberach in den Haushaltsjahren 2005 - 2010 sowie der Eigenbetriebe "Stadtentwässerung" in den Jahren 2005 – 2010 und "Wohnungswirtschaft" in den Jahren 2006 – 2010 geprüft. Die Prüfung ist - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 24.11.2011 bis 14.02.2012 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durchgeführt worden. Die allgemeine Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden. Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Der Leiter der Verwaltung ist am 19.03.2012 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden. Von einer förmlichen Schlussbesprechung unter Beteiligung von Vertretern der Fraktionen und des Regierungspräsidiums als Aufsichtsbehörde wurde von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt abgesehen, da die Feststellungen insgesamt nicht von besonderer Bedeutung waren.

Der Prüfungsbericht ist am 02.11.2012 bei der Verwaltung eingegangen. Die Verwaltung wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt aufgefordert, zu den Prüfungsfeststellungen, soweit erforder-

lich, Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme ist am 08.05.2013 der Gemeindeprüfungsanstalt Stuttgart zugesandt worden.

Mit Erlass vom 29.08.2013 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde, dass die überörtliche Prüfung der Stadt Biberach an der Riß in den Haushaltsjahren 2005 - 2010 sowie der Eigenbetriebe "Stadtentwässerung" 2005 – 2010 und "Wohnungswirtschaft" 2006 – 2010 abgeschlossen ist und die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg getroffenen Feststellungen aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten können.

Claudia Dobler
Stv. Amtsleiterin

Anlagen: Abschlusschreiben Regierungspräsidium Tübingen
 Auszug aus GPA-Bericht zu den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung nach § 114
 Abs. 4 Satz 2 GemO